

SITZUNG

Sitzungstag:

17.10.2012

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Vorsitzender

Gerold Lofi	
-------------	--

Niederschriftführer

KAM Marc Wolf	
---------------	--

Stimmberechtigte Mitgl.

Michael Bauer	Vertretung für Frau Ulla Pfaff
Toni Klein-Moog	Vertretung für Frau Diana Keller
Heidrun Krauß	
Michaela Rohe	
Heidrun Rühmann	
Dr. Stefan Spitzer	
Karl Walla	

Beratende Mitglieder

Werner Barthel	
Alice Höft	
Ute Mehrhof	
Andrea Missal	
Leonhard Müller	
Gerd Reinhardt	
Ralf Spacky	
Katja Zielinski	

Verwaltung

KAR Werner Kronenberger	
KVD Ulrike Nagel	

Abwesend:

Stimmberechtigte Mitgl.

Karl-Heinz Becker	entschuldigt
Dr. Winfried Hirschberger	entschuldigt
Diana Keller	
Ulla Pfaff	entschuldigt

Beratende Mitglieder

Anja Bungert	entschuldigt
Marcel Gillenberger	entschuldigt
Barbara Gräßer	entschuldigt
Bettina Hafner	entschuldigt
Brigitte Schlachter	entschuldigt
Petra Seibert	entschuldigt

Tagesordnung

**der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Mittwoch, dem 17.10.2012, um 15:00 Uhr,
im Sitzungsraum 2 der Kreisverwaltung Kusel, Trierer Straße 49, in Kusel**

1. Erläuterungen zur Umsetzung des neuen Bundeskinderschutzgesetzes
2. Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesstätten 2012/13
3. Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Da keine Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

Jugendhilfeausschuss-Sitzung am 17.10.2012		Stimmberechtigte Mitglieder: 10	
<i>-öffentlicher Teil-</i>		<i>davon anwesend:</i> 8	
		Beratende Mitglieder: 14	
		<i>davon anwesend:</i> 8	
		Abstimmungsergebnis	
TOP: 1	Sache / Beschluss	Dafür	Dagegen
		-	-
			Enthaltung
			-

Erläuterungen zur Umsetzung des neuen Bundeskinderschutzgesetzes

Herr Leonhard Müller, Leiter der Abteilung Jugend und Soziales, informierte im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes über die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes, welches zum 01.01.2012 in Kraft getreten ist. Dieses Gesetz diene der Stärkung des aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen und verfolge insbesondere den Aufbau früher Hilfen und lokaler Netzwerke, die Einführung verbindlicher Standards und Qualitätsentwicklung sowie die Stärkung der Handlungs- und Rechtssicherheit als Ziele. Die mit Inkrafttreten des Gesetzes verbundene Verpflichtung, lokale Netzwerke in allen Landkreisen und Städte als Bestandteile eines präventiven Kinderschutzes aufzubauen, sei in Rheinland-Pfalz seit Einführung des Landeskinderschutzgesetzes bereits in allen Jugendämtern Praxis. Weiterhin sollen nach dem Gesetz schwangere Frauen und werdende Väter Hilfe und Unterstützung von den Jugendämtern erhalten und entsprechend durch die Jugendämter informiert werden. Des Weiteren enthält das KKG eine Befugnisnorm für „Geheimnisträger“ zur Weitergabe von Informationen an Jugendämter, d.h. wann der betroffene Personenkreis das Jugendamt informieren darf bzw. soll. Diese Norm entspreche zwar der landesrechtlichen Regelung, der Beratungsanspruch der „Geheimnisträger“ gegenüber dem Jugendamt zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gehe jedoch darüber hinaus. Die gesetzliche Qualifizierung des Schutzauftrages des Jugendamtes sehe konkret vor, dass ein Hausbesuch vom Jugendamt durchgeführt werden soll, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich sei und bedeute, dass kein regelhafter Hausbesuch stattfinden dürfe. Dies entspreche jedoch ebenfalls bereits der gängigen Praxis in den Jugendämtern.

Anschließend ging er auf die Ergebnisse der Meldungen von Anhaltspunkten für die Gefährdung des Kindeswohls ein. Demnach habe es im Jahr 2010 in Rheinland-Pfalz 2988 Meldungen geben, die 4.211 Kinder und Jugendliche betroffen hätten. Diese habe man größtenteils von Seiten der Nachbarn bzw. Verwandten, der Polizei und der Schule erhalten. Bei über der Hälfte der Fälle habe danach eine akute oder latente Kindeswohlgefährdung vorgelegen. Außerdem sehe das Gesetz die Weiterentwicklung der Standards für den Kinderschutz sowie die Stärkung der Beratung durch das Jugendamt vor. Das Jugendamt Kusel habe bereits zwei Fachkräfte ausgebildet und weitere 2 Personen befinden sich derzeit in Ausbildung, damit die Beratung der Personen, die beruflich mit Kindern arbeiten bzw. entsprechender Einrichtungen sichergestellt werden kann. In der Konsequenz hebe sowohl das Bundeskinderschutzgesetz als auch das Landesgesetz den präventiven Kinderschutz hervor, welcher die frühe Förderung und Unterstützung von Kindern und Familien vorsehe. Dies bringe neue Gestaltungsaufgaben für die Jugendämter mit sich und werde durch entsprechende Bundes- und Landesmittel unterstützt.

Schließlich sprach er an, dass der Landkreis Kusel bereits seit 2008 über ein Lokales Netzwerk Kindeswohl und Kindergesundheit verfüge. Außerdem habe sich im Teilbereich der Dekanate Kusel und Lauterecken ein Netzwerk „Familien bilden und stärken“ gebildet. Auch der Forderung, Ehrenamtsstrukturen zu fördern und frühe Hilfen aufzubauen, sei man mit der Mutter-Kind-Gruppe sowie den Startpaten Kreis Kusel e.V. im Landkreis Kusel bereits nachgekommen. In diesem Zusammenhang richtete er einen Appell an die Mitglieder, bei der Gewinnung geeigneter Persönlichkeiten für diese Initiative mitzuwirken. Insgesamt sei fest-

zuhalten, dass das Jugendamt des Landkreises Kusel, insbesondere dadurch, dass man bereits über qualifiziertes Personal verfüge, welches den gesetzlichen Beratungsauftrag erfüllen könne, gut für die Umsetzung der Aufgaben aufgestellt sei.

Anschließend beantworteten Herr Müller und die Dezernatsbeauftragte, Frau Ulrike Nagel, Fragen der Jugendhilfeausschussmitglieder. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nahmen die Ausführungen von Herrn Müller zur Kenntnis.

Jugendhilfeausschuss-Sitzung am 17.10.2012		Stimmberechtigte Mitglieder: 10
<i>-öffentlicher Teil-</i>		<i>davon anwesend:</i> 8
		Beratende Mitglieder: 14
		<i>davon anwesend:</i> 8
Abstimmungsergebnis		
TOP: 2	Sache / Beschluss	Dafür Dagegen Enthaltung
		8 0 0

Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesstätten 2012/13

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses lag der Entwurf des Kindertagesstättenbedarfsplans vor. Weiterhin war ihnen eine geänderte Übersicht über den Bedarf und Bestand an Kinderplätzen in der Verbandsgemeinde Altenglan (Seite 12) ausgeteilt. Herr Werner Kronenberger erläuterte die Entwicklung der Bedarfsplanung. Zu Beginn seiner Ausführungen hob er hervor, dass sich im vorliegende Bedarfsplan die Anpassung der Kindergartenplätze an den Betreuungsbedarf für Kinder ab dem 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt seine Fortschreibung finde und kreisweit alle Ansprüche auf Betreuung von Kindern ab dem 2. Lebensjahr erfüllt werden.

Gegenüber dem letztjährigen Bedarfsplan habe sich die Anzahl der Kleinkindplätze von bisher 518 um 20 Plätze auf 538 Plätze erhöht. Die zur Verfügung stehenden Plätze für Kinder unter drei Jahren entspreche dem zu erwartenden Bedarf. Soweit im Einzelfall standortbezogen darüber hinausgehende Spitzen abzudecken seien, werde dies im Rahmen der Kindertagespflege und durch weitere Kindergartenplätze geleistet, die bei freier Kapazität in Regelgruppen als Ausnahme für Zweijährige genehmigt werden. Zum Stichtag 01.09.2012 seien kreisweit insgesamt 561 Zweijährige melderechtlich erfasst gewesen. Von diesen Kindern würden im Jahresverlauf erfahrungsgemäß 70 bis 80 % eine Kindertagesstätte besuchen. Die Geburtenentwicklung zeige, dass im Laufe des Kindergartenjahres 2012/2013 mehr Kinder das 3. Lebensjahr erreichen werden, als 1-jährige das 2. Lebensjahr vollenden. Dementsprechend werde die Zahl der anspruchsberechtigten Zweijährigen auf 471 zurückgehen. Die freiwerdenden Platzkapazitäten im Kleinkindbereich müssen folglich im Laufe des Kindergartenjahres kontinuierlich entsprechend dem steigenden Bedarf an Plätzen für Dreijährige umgewandelt werden. Hinsichtlich des Betreuungsanspruchs für 1-jährige ab dem 01.08.2013 sei derzeit davon auszugehen, dass auch für diese Kinder bedarfsgerecht Plätze in Kindertagesstätten angeboten werden können.

Das Ganztagsbetreuungsangebot wurde mit zusätzlichen 85 Plätzen weiter ausgebaut, so dass derzeit 1.069 Ganztagsplätze für Kinder zur Verfügung stehen. Insgesamt betrage der Anteil an Ganztagsplätzen somit 39,67 % und 38 von 45 Kindergärten würden in diesem Kindergartenjahr über ein Ganztagsangebot verfügen. Anschließend ging er auf die Vergünstigungen für das Mittagessen in Kindertagesstätten über das Bildungs- und Teilhabepaket bzw. den Sozialfonds des Landes Rheinland-Pfalz ein. Schließlich sprach er die Qualitätssicherung in Kindertagesstätten an, die durch Fachberatung, regelmäßige Einzel- und Teamfortbildungen sowie Qualifizierungsmaßnahmen kontinuierlich weiterentwickelt werde und deren Hintergründe im vorliegenden Kindertagsstättenbedarfsplan ebenfalls beschrieben werden.

Anschließend hatte die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses Gelegenheit, Fragen zu der Bedarfsplanung zu stellen. Sodann wurde über die Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes abgestimmt.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den von der Verwaltung vorgelegten Kindertagesstättenbedarfsplan.

Jugendhilfeausschuss-Sitzung am 17.10.2012		Stimmberechtigte Mitglieder: 10				
<i>-öffentlicher Teil-</i>		<i>davon anwesend:</i> 8				
		Beratende Mitglieder: 14				
		<i>davon anwesend:</i> 8				
TOP: 3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	-
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
-	-	-				

Informationen

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes wurden die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses über folgende Punkte informiert:

a) Beratungsangebot Diakonisches Werk Pfalz

Herr Leonhard Müller informierte, dass sich das Jugendhilfeausschussmitglied, Frau Heidrun Rühmann, mit Besorgnis an ihn wegen der Pressemitteilung des Diakonischen Werks Pfalz gewandt habe, wonach der Hauptausschuss der pfälzischen Diakonie Änderungen im Beratungsangebot beschlossen habe und dies ggf. Auswirkungen auf den Landkreis Kusel habe. Die Leitung des Diakonischen Werks habe mitgeteilt, dass man im Falle einer Änderung für den Bereich des Landkreises Kusel das Gespräch suchen wolle. Seitens des Landkreises sei man selbstverständlich daran interessiert, dass das Beratungsangebot vorhanden bleibe. Auf den Hinweis, dass auch Erziehungsberatungsstellen aktuell von den Kürzungen betroffen seien (z.B. Kaiserslautern) ergänzte Frau Ulrike Nagel, dass es derzeit keine Anhaltspunkte für eine Änderung in diesem Bereich am Standort Kusel gebe.

b) Projekt Dorfleben

Frau Heidrun Krauß berichtete, dass die Evangelischen Jugendzentralen Otterbach/Lauterecken und Rockenhausen für ihre Aktion Dorfleben gewürdigt und mit dem Deutschen Lokalen Nachhaltigkeitspreis Zeitzeiche(N) in der Kategorie Jugend ausgezeichnet wurden, welcher ein beispielhaftes Engagement für eine lebenswerte Zukunft ehre.

c) Toleranz fördern – Kompetenz stärken

Der Vorsitzende, Herr Gerold Lofi, wies darauf hin, dass am 23.10.2012 in der Aula der ehemaligen Realschule Kusel in der Lehnstraße eine Trägerkonferenz stattfindet, die dazu diene, Themen für die Fortschreibung des lokalen Aktionsplans gegen Rechtsextremismus, Intoleranz und Antisemitismus zu sammeln und lud hierzu alle Mitglieder des Jugendhilfeausschusses ein, daran teilzunehmen. Herr Werner Barthel gab einige ergänzende Informationen zu dem Treffen und wies darauf hin, dass Antragsschluss für Projekte der 01.12.2012 sei.

Der Termin für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses soll unter Berücksichtigung der Haushaltsberatungen 2013 im Frühjahr des nächsten Jahres erfolgen.

Die Sitzung begann um 15:00 Uhr und endete gegen 16:20 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:
gez.
(Gerold Lofi)
Vorsitzender des
Jugendhilfeausschusses

Der Schriftführer:
gez.
(Marc Wolf)
Kreisamtmann